



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1970

Berlin, den 13. Mai 1970

Teil I Nr. 11

Tag	Inhalt	Seite
29.4.70	Erklärung des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik zur Verwirklichung der Grundsätze des demokratischen Völkerrechts in der Deutschen Demokratischen Republik nach der Zerschlagung des Hitlerfaschismus durch die Sowjetunion und die anderen Staaten der Antihitlerkoalition.....	63

**Erklärung
des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik
zur Verwirklichung der Grundsätze des demokratischen Völkerrechts
in der Deutschen Demokratischen Republik nach der Zerschlagung des Hitlerfaschismus
durch die Sowjetunion und die anderen Staaten der Antihitlerkoalition**

vom 29. April 1970

Vor 25 Jahren ging in Europa der zweite Weltkrieg mit der bedingungslosen Kapitulation des faschistischen Deutschlands in Berlin zu Ende. Vom imperialistischen Deutschen Reich hatte der verheerendste aller Kriege der Menschheitsgeschichte seinen Ausgang genommen; dorthin war er zurückgekehrt, nachdem er von den Völkern Europas Millionen Menschenleben gefordert hatte. Dank des heroischen Kampfes der Sowjetunion, dank des Kampfes aller in der Antihitlerkoalition zusammengeschlossenen Kräfte wurde der Hitlerfaschismus vernichtend geschlagen und dem deutschen Imperialismus seine bis dahin größte Niederlage bereitet. Das Deutsche Reich — von seinen Gründern mit Blut und Eisen geschaffen — war in Blut und Eisen untergegangen. Grundlegend veränderte Bedingungen für die Entwicklung des internationalen Kräfteverhältnisses wären entstanden.

« I -

Eines der wesentlichen Ergebnisse der infolge des zweiten Weltkrieges eingetretenen Veränderungen im internationalen Kräfteverhältnis bestand in der Anerkennung eines neuen demokratischen Völkerrechts. Seine Prinzipien sind die Ächtung des Aggressionskrieges, das Verbot der Androhung und Anwendung von Gewalt gegen, die politische Unabhängigkeit oder die territoriale Unverletzlichkeit anderer Staaten, die Achtung der souveränen Gleichheit aller Staaten, die Verpflichtung zur gleichberechtigten friedlichen Zusammenarbeit der Staaten und die Wahrung des Rechts der Völker auf Selbstbestimmung über ihre gesellschaftliche und politische Ordnung.

Diese Prinzipien sind in der Charta der Vereinten Nationen als verbindliches Völkerrecht niedergelegt.

Damit wurde dem Leninschen Prinzip der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung, das die Sowjetmacht seit der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution verfißt und praktiziert, allgemeine Geltung verschafft. Dem wachsenden Einfluß der sozialistischen Sowjetunion, die die Haupt-

last des Krieges gegen das faschistische Deutschland trug, ist es zu danken, wenn erstmals in der Geschichte der Menschheit solche dem Frieden und der friedlichen Zusammenarbeit der Staaten dienenden Regeln«weltweite Anerkennung als Grundsätze des Völkerrechts erlangten. Auch die Regierungen der kapitalistischen Staaten mußten den Forderungen der Völker Rechnung tragen, die unter gewaltigen Opfern den Faschismus niedergerungen hatten, um eine dauerhafte Friedensordnung zu erzwingen und die Wiederholung derartiger Verbrechen, wie sie vom deutschen Imperialismus begangen worden waren, für immer auszuschließen.

Dem zunehmenden Einfluß der UdSSR, des sozialistischen Staates unter den Siegermächten, ist es zu danken, daß die Prinzipien des demokratischen Völkerrechts in den Festlegungen der Konferenzen von Teheran, Jalta und Potsdam zur Anwendung kamen. Das trifft vor allem für das am 2. August 1945 von den Regierungschefs der Sowjetunion, Großbritanniens und der USA Unterzeichnete Potsdamer Abkommen zu, dem sich später die Regierung der Republik Frankreich grundsätzlich anschloß. Seine grundlegenden Bestimmungen sind darauf gerichtet, durch Liquidierung des Faschismus und Militarismus, durch Ausschaltung der Macht der deutschen Monopole und Konzerne, durch Herbeiführung antifaschistisch-demokratischer Zustände und durch Gewährleistung stabiler Grenzen dafür zu sorgen, daß nie mehr von deutschem Boden ein Krieg ausgeht, und so die Voraussetzungen für eine dauerhafte europäische Friedensordnung zu schaffen.

Diese mit der Charta der Vereinten Nationen übereinstimmenden Festlegungen sind sowohl für die Unterzeichnerstaaten des Potsdamer Abkommens als auch für die Nachfolgestaaten des untergegangenen Deutschen Reiches, für die DDR und die BRD, verbindlich. Auch die anderen Staaten sind an die in Potsdam festgelegten Grundsätze zur Gewährleistung friedlicher Verhältnisse in Europa gebunden, da sie die Anwendung und Konkretisierung der in der Charta der Ver-